

## Öffentliche Anhörung im Landtag NRW: „Die gesellschaftliche, kulturelle, und politische Dimension des Glücksspiels, einschließlich der Automaten Spielsucht“

Donnerstag, 15. März 2007  
Im Landtag Nordrhein-Westfalen

### Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen

#### Vorbemerkung

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (LAG FW NW) nimmt mit großer Sorge die in den letzten Jahren steigende Gefahr der Glücksspielsucht durch ein breit gefächertes Angebot auf dem deutschen Glücksspielmarkt (Lotterien, Sportwetten, Casinospiele, Geldspielautomaten ... etc.) wahr. Die kontinuierlich steigenden Umsätze auf diesem ständig wachsenden Glücksspielmarkt werden nach Überzeugung der Freien Wohlfahrtspflege zunehmend auf dem Rücken von Menschen mit Suchterkrankungen erzielt (laut WAZ vom 07.03.2007: 12 Milliarden € Umsatz in Deutschland; in Europa über 50 Mrd. €; im Flyer des MAGS aus 4/2006 werden allein 27 Mrd. € Umsatz für Deutschland genannt). Von der Glücksspielsucht, die ja bekanntlich seit 2001 als eigenständiges Krankheitsbild „Pathologisches Glücksspielen“ durch die Spitzenverbände der Krankenkassen und Rentenversicherungsträger anerkannt ist, sind nach Schätzungen der „Landesfachstelle Glücksspielsucht in Herford“ rund 30.000 Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen betroffen (vgl. [www.landesfachstelle-gluecksspielsucht-nrw.de](http://www.landesfachstelle-gluecksspielsucht-nrw.de)). Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege gestattet daher die Verbesserung der Präventions- und Hilfeangebote speziell auch für Menschen mit Glücksspielsucht im Lande Nordrhein-Westfalen keinerlei Aufschub. Sie muss mit allen Partnerinnen und Partnern umgehend für die Weiterentwicklung eines kompetenten Gesamtsuchthilfesystems NRW in Angriff genommen werden.

#### Staatliches Glücksspielmonopol fortführen

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW ist der festen Überzeugung, dass die Kanalisierung der Spielleidenschaft einerseits und eine deutliche Begrenzung des Angebots im Glücksspielmarkt andererseits nur im Rahmen eines staatlichen Glücksspielmonopols gesichert ist. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW vertreten daher die Auffassung, dass der geforderte Spielerschutz und die Vermeidung von Glücksspielsucht sowie die begleitenden Probleme wie z.B. ein möglicher fataler sozialer Abstieg für die betroffe-

nen Bürgerinnen und Bürger mit entsprechenden sozialen Folgekosten für die Gesamtgesellschaft, bis zur Kriminalität, ebenfalls nur in einem staatlich eng kontrollierten und regulierten Markt zu gewährleisten sind.

### **Urteil des Bundesverfassungsgerichtes März 2006**

In Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 haben die staatlichen Wettspielanbieter (Lotterien und Sportwetten) die Auflage, bis Ende 2007 nachzuweisen, dass sie einen Beitrag zur Kontrolle und Eindämmung der Glücksspielsucht leisten. Anstehende suchtpreventive Vereinbarungen gehen auf Änderungen im Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland zurück. Die Aufrechterhaltung des staatlichen Monopols wird darin davon abhängig gemacht, inwieweit gesundheits- und suchtpreventive Maßnahmen und Hilfen von Seiten der Glücksspielanbieter ergriffen werden.

### **Defizite in der Prävention der Glücksspielsucht korrigieren**

Insbesondere im Bereich der Prävention der Glücksspielsucht sind jedoch aus der Perspektive und Erfahrung der Freien Wohlfahrtspflege NRW deutliche Defizite zu verzeichnen. Durch die zum Teil drastischen Kürzungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch im Bereich der Kooperation mit Schulen und Ausbildungsbetrieben, sind aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege dringend weitere Maßnahmen zur Prävention der Glücksspielsucht in Nordrhein-Westfalen auszubauen. Parallel dazu müssen die bestehenden Möglichkeiten der Beratung von Menschen mit Suchterkrankungen und ihrer Familien insgesamt in Nordrhein-Westfalen deutlich verbessert werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege hält insbesondere die vorhandene personelle und materielle Basis zur Prävention und Bekämpfung nicht stoffgebundener Süchte (wie z.B. der Glücksspielsucht u.a.) in Nordrhein-Westfalen für defizitär und erwartet daher vor allem einen deutlichen Ausbau der Präventionsbemühungen des Landes in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie sowie Schule und Ausbildung.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein Westfalen begrüßen ausdrücklich die Einbeziehung des Glücksspiels an Automaten in die Landtagsanhörung, da es nachweislich im Bereich des Automatenspiels zu einer besonderen Gefährdung im Sinne der Glücksspielsucht kommt, und ein Spielerschutz in diesem Bereich bislang so gut wie gar nicht existiert. Annähernd 80 Prozent der Menschen, die sich aufgrund einer Glücksspielsucht in ambulanter oder stationärer Behandlung befinden, sind abhängig von Geldspielautomaten (Mitteilung des Fachverbandes Glücksspielsucht: [www.gluecksspielsucht.de](http://www.gluecksspielsucht.de) oder: [www.forum-gluecksspielsucht.de](http://www.forum-gluecksspielsucht.de) )

### **Die Freie Wohlfahrtspflege in NRW ist maßgebliche Partnerin des Landes und der Kommunen in der Prävention und Bekämpfung von Suchterkrankungen**

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege gestalten in Nordrhein-Westfalen bekanntlich in umfassender, gemeinwohlorientierter und daher besonders verlässlicher Trägervielfalt sowohl differenzierte Angebote zur Prävention wie auch vielfältige Angebote bei manifesten Suchtproblemen zur Bekämpfung, Behandlung und Nachsorge für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

## Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege

Folgende Einrichtungen der Sucht- und Drogenhilfe in Nordrhein-Westfalen befinden sich in der Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege, also der Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Caritas, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV), des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und der Diakonie:

- 195 Sucht- und Drogenberatungsstellen inklusive drei Schwerpunkt-Beratungsstellen zur Glücksspielsucht in Herford (Diakonie), Neuss (Caritas) und Unna (DPWV)
- 84 Beratungsstellen mit dem Zusatzangebot der ambulanten Rehabilitation Sucht
- 36 Einrichtungen der niedrigschwelligen Drogenhilfe
- 20 Medizinische Einrichtungen zur qualifizierten Entzugsbehandlung für Menschen mit Alkoholabhängigkeit bzw. zentrale Drogenentgiftung
- 35 Stationäre Einrichtungen zur medizinischen Rehabilitation für Menschen mit Sucht- und Drogenerkrankungen
- 45 Komplementäre Einrichtungen für Menschen mit Sucht- und Drogenerkrankungen
- 130 (ca.) Dienste des Betreuten Wohnens für Menschen mit Sucht- und Drogenerkrankungen

Darüber hinaus vertritt die Freie Wohlfahrtspflege:

- 1500 Selbsthilfegruppen mit über 26.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- 6000 Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in der Suchtselbsthilfe, die in der Regel durch die Qualifikationsangebote der Freien Wohlfahrtspflege in NRW zu freiwilligen Suchtkrankenhelferinnen und Suchtkrankenhelfern ausgebildet wurden

Des Weiteren befinden sich in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW drei durch das Land NRW finanzierte Landesfachstellen:

- Die Landeskoordinationsstelle für Suchtvorbeugung „Ginko“ in Mülheim an der Ruhr (DPWV)
- Die insbesondere in dieser Anhörung interessierende Landesfachstelle Glücksspielsucht in Herford (Diakonie), die im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) tätig ist (vgl. [www.landesfachstelle-gluecksspielsucht-nrw.de](http://www.landesfachstelle-gluecksspielsucht-nrw.de)); Die Leiterin: Frau *Ilona Füchtenschnieder*, ist als Expertin eingeladen und wird eine spezielle fachliche Stellungnahme abgeben
- Die Landesfachstelle Integration und Ess-Störungen sowie Frau und Sucht (Gender) in Köln (Drogenhilfe Köln gGmbH –Verbundsystem/DPWV)

Insgesamt sorgen damit weit mehr als 2.000 professionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 6.000 ehrenamtlich Engagierte im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege als Partnerinnen und Partner des Landes und der Kommunen für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Prävention und Bekämpfung von Suchterkrankungen im Lande Nordrhein-Westfalen.

## **Die Zukunft des Landes gemeinsam gestalten!**

Land, Kommunen und Freie Wohlfahrtspflege sind im Rahmen der Kommunalisierung der Sucht-, Drogen- und Aidshilfe ab 01.01.2007 beauftragt, eine für alle beteiligten Partnerinnen und Partner verbindliche Rahmenvereinbarung, unter verantwortlicher Moderation des Landes, auf den Weg zu bringen. Hierzu wurden eine Lenkungsgruppe der drei Partner und jeweils eine Unterarbeitsgruppe-Aids und eine Unterarbeitsgruppe-Sucht als Projektgruppen eingesetzt. Dabei kommt der Steuerung und Federführung des Landes aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände wie der Freien Wohlfahrtspflege eine besondere Bedeutung für die Weiterentwicklung des Gesamtsystems der Sucht- und Drogenhilfe (einschließlich der hier und heute im Fokus stehenden Glücksspielsucht) in Nordrhein-Westfalen zu, dass aktuell auf folgenden Finanzierungsgrundlagen basiert (Auswertung des Instituts für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung 07/2005; vgl. Anlage):

- Landesmittel 17,1 Prozent
- Kommunale Mittel 59,8 Prozent
- Eigenmittel der Träger (bes. Freie Wohlfahrtspflege) u. sonstige Mittel 18,6 Prozent
- RV/KV 4 Prozent
- Erstattungen 0,5 Prozent

Aufgrund der geschilderten dramatischen Entwicklung, insbesondere für die in der Landtagsanhörung am 15.03.2007 interessierende Glücksspielsucht, verbieten sich aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege selbstverständlich weitere Kürzungen für das Gesamtsuchthilfesystem im Lande Nordrhein-Westfalen.

## **Weiterentwicklung eines Gesamtsuchthilfesystems NRW**

In der Unterarbeitsgruppe-Sucht des MAGS wird aktuell unter Moderation des Landes ein Vorschlag für eine zu entwickelnde „Landesstelle Sucht Nordrhein-Westfalen“ ausgearbeitet. Die Verhandlungspartner -Land, Kommunen und Freie Wohlfahrtspflege- sind sich darüber einig, dass in einer solchen Landesstelle alle genannten Partner paritätisch beteiligt sein müssen, da nur so das Gesamtsystem der Sucht- und Drogenhilfe im Lande Nordrhein-Westfalen kompetent gestaltet und weiterentwickelt werden kann. Dementsprechend darf auch an der personellen und materiellen Ausstattung einer zukünftigen „Landesstelle Sucht NRW“ keinesfalls am falschen Ende gespart werden. Hier sind natürlich die Präventions- und Hilfemaßnahmen für den Bereich der Glücksspielsucht zu integrieren.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen bieten dem Land und den Kommunen hierzu auch zukünftig verstärkt ihre Kompetenzpartnerschaft zur Weiterentwicklung eines kontinuierlich zu verbessernden Gesamtsuchthilfesystems im Lande Nordrhein-Westfalen an.

## **„Qualitätsmodell Sucht NRW“ durch Freie Wohlfahrtspflege vorgelegt**

Hierzu hat der „Arbeitsausschuss Drogen und Sucht“ (AA Drogen u. Sucht) der LAG FW NW bereits im Herbst 2006 ein „Qualitätsmodell Sucht NRW“ dem Land wie den Kommunalen Spitzenverbänden zur Weiterentwicklung eines Gesamtsuchthilfesystems NRW vorgelegt. Das Qualitätsmodell Sucht kann von der Homepage des AA Drogen und Sucht der LAG FW NW: [www.inforum-sucht.de](http://www.inforum-sucht.de) (unter: Aktuelles) heruntergeladen werden.

## Zusammenfassende Forderungen

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen vertritt daher zur Bekämpfung der Glücksspielsucht in Verbindung mit einer wirkungsvollen Suchtprävention in NRW zusammenfassend folgende Position:

1. Die Vermeidung, Zurückdrängung und Kanalisierung der Spielsucht und ihrer hochproblematischen psychosozialen und ökonomischen Folgen für die Gesamtgesellschaft, sind aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege am besten durch ein staatliches Glücksspielmonopol gesichert.
2. Der Prävention nichtstofflicher Süchte in Nordrhein-Westfalen, die bisher fast vollständig vernachlässigt wird, ist dringend in den fachlichen und politischen Aufmerksamkeitssfokus zu stellen.
3. Die Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen ist davon überzeugt, dass die Präventionsarbeit und die Bekämpfung der Glücksspielsucht und anderer Suchterkrankungen in einem staatlich eingebundenen System durch wirkungsvolle Förderung mit zweckgebundenen Mitteln erfolgen muss.
4. Die Freie Wohlfahrtspflege sieht die vorhandene personelle und materielle Basis zur Prävention und Bekämpfung nichtstofflicher Süchte in NRW für zu wenig fundiert und hält vor allem den Ausbau der Präventionsbemühungen in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Familie sowie Schule und Ausbildung für vordringlich erforderlich.
5. Die Freie Wohlfahrtspflege in NRW ist außerdem davon überzeugt, dass jede Liberalisierung des Glücksspielmarktes dazu führen wird, dass die Zahl der Anbieter steigt und ihre Angebote mit einem immer höheren Risikopotential ausgestattet werden. Diese Entwicklung muss auf jeden Fall in Nordrhein-Westfalen und ganz Deutschland verhindert werden.

Die Freie Wohlfahrtspflege ist somit aufgrund ihrer jeweiligen humanitären oder religiösen und gemeinwohlorientierten Trägervielfalt die geeignete Partnerin des Landes NW, um ein gesamtgesellschaftliches, plausibles System der Bekämpfung der Gefahren der Glücksspielsucht weiter zu entwickeln, das die Aufrechterhaltung des staatlichen Lotteriemonopols gewährleistet und das die größte Aussicht auf Stabilität und Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen bietet. Nur die Freie Wohlfahrtspflege kann dies mit Eigenmitteln und unter ganz erheblicher Einbeziehung von Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement leisten.

### **Anlage (PowerPoint-Folie)**

Übersicht: Mittelverteilung für landesgeförderte Einrichtungen der Sucht- und Drogenhilfe NRW

Düsseldorf, 13.03.2007